

Vereinbarung über die Nationalpark-Partnerschaft für Betriebe aus Beherbergung und Gastronomie

zwischen dem

Nationalpark Schwarzwald

Schwarzwaldhochstraße 2
77889 Seebach

Und

Name des Betriebs:

Betriebsart:

Kontaktperson:

Adresse (Straße, PLZ, Ort):

Telefon:

E-Mail:

Internetseite:

- im Folgenden **Nationalpark-Partnerbetrieb** genannt.

Präambel

Partnerschaften mit Betrieben aus Beherbergung und Gastronomie stellen eine Form der Teilhabe solcher Betriebe am Nationalpark Schwarzwald dar. Partnerbetriebe befürworten den Nationalpark und seine Ziele und zeigen dies ihren Gästen. Der Nationalpark bewirbt seinerseits die Partnerschaften. Nationalpark und Partnerbetriebe setzen sich gemeinsam für einen umweltfreundlichen und qualitativ hochwertigen Tourismus in der Region ein.

EUROPARC Deutschland e. V., der Dachverband der „Nationalen Naturlandschaften“, hat einen Rahmen für Partnerschaften mit Betrieben geschaffen, die Gästekontakt haben: Die EUROPARC-Partnerinitiative. Die Partnerschaften des Nationalparks Schwarzwald (Mitglied von EUROPARC) für Betriebe aus Beherbergung und Gastronomie sind in eine solche Initiative eingebettet.

Selbstverständnis der Nationalpark-Partnerbetriebe

Nationalpark-Partnerbetriebe fühlen sich mit dem Nationalpark Schwarzwald und seinen Zielen verbunden. Sie helfen mit, den Reichtum der Natur für die Zukunft zu erhalten. Sie unterstützen den Schutz der natürlichen Umwelt und ihre Entwicklung, indem sie umwelt- und ressourcenschonend wirtschaften, qualitativ hochwertige, regionale Produkte verwenden und über den Nationalpark Schwarzwald und seine einzigartige Natur informieren.

§ 1 Voraussetzungen

Der Partnerbetrieb muss in der Nationalparkregion (Achern, Baden-Baden, Baiersbronn, Bad Peterstal-Griesbach, Bad Rippoldsau-Schapbach, Bühl, Bühlertal, Durbach, Forbach, Freudenstadt, Gaggenau, Gernsbach, Kappelrodeck, Lauf, Lautenbach, Loffenau, Loßburg, Oberkirch, Oberwolfach, Oppenau, Ottenhöfen, Ottersweier, Pfalzgrafenweiler, Sasbach, Sasbachwalden, Seebach, Weisenbach) liegen.

Der Nationalpark-Partnerbetrieb bestätigt, die im Bewerbungsbogen für die Nationalpark-Partnerschaft für Betriebe aus Beherbergung und Gastronomie geforderten Kriterien zu erfüllen und ihre Einhaltung über die Dauer der Partnerschaft zu gewährleisten.

Der Nationalpark-Partnerbetrieb erklärt sich außerdem bereit, der Nationalparkverwaltung die Überprüfung der Kriterien zu gestatten.

§ 2 Vertragsumfang

Die vorliegende Vereinbarung nennt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die innerhalb der Partnerschaft bestehen, sowie die Bedingungen ihrer Gültigkeit.

Über die wörtlichen Festsetzungen dieser Vereinbarung hinaus streben die Vertragsparteien eine vertrauensvolle und auf Dauer ausgelegte Zusammenarbeit an.

§ 3 Leistungen und Pflichten der Vertragsparteien

Zusätzlich zur Einhaltung der Kriterien im Bewerbungsbogen für die Nationalpark-Partnerschaft für Betriebe aus Beherbergung und Gastronomie (vgl. § 1) sind innerhalb der Nationalpark-Partnerschaft die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Leistungen und Pflichten von der Nationalparkverwaltung bzw. dem Nationalpark-Partnerbetrieb zu erbringen.

Nationalparkverwaltung	Nationalpark-Partnerbetrieb
Informierung über den Nationalpark Schwarzwald	
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von kostenfreiem Prospektmaterial zum Nationalpark Schwarzwald: Jahresprogramm, Broschüren, Faltblätter, ... (im Rahmen der Verfügbarkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Auslage des kostenfreien Prospektmaterials an zentraler Stelle im Betrieb
<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich Veranstaltung von mindestens zwei Nationalpark-Schulungen für die Partnerbetriebe (insbesondere für die betriebliche Kontaktperson und für Personal mit Kundinnen und Kundenkontakt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich Teilnahme an mindestens einer Nationalpark-Schulung (Nationalparkverwaltung dokumentiert Teilnahme)
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer Nationalpark-Gebietskarte (DIN A0) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich Teilnahme an mindestens einer Veranstaltung aus dem Jahresprogramm des Nationalparks Schwarzwald (Nationalparkverwaltung dokumentiert Teilnahme) • Bezug der E-Mails aus dem Presse-Verteiler des Nationalparks • Informationen über den Nationalpark Schwarzwald auf der eigenen Internetseite • Informationen zum Nationalpark-Ticket auf der eigenen Internetseite (z. B. Kurzbeschreibung und Link)

Angebotsgestaltung des Partnerbetriebs	
<p><i>Aus den ergänzenden Aufgaben (Anlage 1):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der nationalpark-bezogenen Angebotsgestaltung des Partnerbetriebs (z. B. Anregungen, Kontakte vermitteln) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ganzjährig mindestens ein Angebot für Gäste, das die Themen ‚Nationalpark‘ und ‚Wildnis‘ aufgreift
Außendarstellung der Partnerschaft	
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines Nationalpark-Partnerlogos (Logo-Titel-Kombination) in digitaler Form • Bereitstellung einer Partnerschafts-Urkunde sowie einer Partnerschafts-Plakette • Darstellung des Nationalpark-Partnerbetriebes im Partnerbereich der Internetseite des Nationalparks Schwarzwald sowie die Pflege dieses Partnerbereichs • Auslage von Informationen über die Nationalpark-Partnerbetriebe in den Infozentren des Nationalparks Schwarzwald 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente und korrekte Verwendung des Nationalpark-Partnerlogos auf der eigenen Internetseite an prominenter Stelle, in sonstigen Medien und möglichst bei allen Werbemitteln (siehe auch § 4) • Anbringung der Partnerschafts-Urkunde und der Partnerschafts-Plakette an geeigneter Stelle im Betrieb • Verlinkung auf der eigenen Internetseite zur Internetseite des Nationalparks Schwarzwald, zum dortigen Bereich für Nationalpark-Partnerbetriebe sowie zur Internetseite der EUROPARC-Partnerinitiativen (www.nationale-naturlandschaften.de/partner)
Netzwerkaufbau und -pflege	
<ul style="list-style-type: none"> • Feste Kontaktpersonen für die Partnerschaft in der Nationalparkverwaltung • Jährlich Veranstaltung von mindestens einem Partnerschaftstreffen zum Informationsaustausch der Partnerbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens eine feste Kontaktperson für die Partnerschaft im Partnerbetrieb (soll auch als Multiplikatorin bzw. Multiplikator für Informationen des Nationalparks Schwarzwald dienen) • Jährlich Teilnahme an mindestens einem Partnerschaftstreffen

<p>und zur Weiterentwicklung der Partnerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme und Mitwirkung am bundesweiten Austausch der EUROPARC-Partnerinitiativen der „Nationalen Naturlandschaften“ (Mitglieder von EUROPARC Deutschland e. V.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Informierung der Gäste über die anderen Partnerbetriebe des Nationalparks Schwarzwald
--	---

Zudem sollen die in Anlage 1 genannten ergänzenden Aufgaben innerhalb der Partnerschaft erfüllt werden.

§ 4 Zur Verwendung des Nationalpark-Partnerlogos

Das Nationalpark-Partnerlogo (Logo-Titel-Kombination, siehe Abbildung 1) darf nicht abgeändert werden. Gegebenenfalls sind bei der Verwendung des Nationalpark-Partnerlogos Gestaltungsvorschriften der Nationalparkverwaltung zu beachten. Verwendungen des Nationalpark-Partnerlogos, die über die hier gemachten Festsetzungen hinausgehen, bedürften der Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung.

Eine vertragswidrige Verwendung des Logos kann zur Kündigung der Nationalpark-Partnerschaft führen.



Abbildung 1: Nationalpark-Partnerlogo des Nationalparks Schwarzwald (Logo-Titel-Kombination)

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Die in diesem Vertrag geschlossene Nationalpark-Partnerschaft ist auf eine Laufzeit von drei Jahren befristet. Nach diesem Zeitraum ist eine Verlängerung möglich, die ggf. mit einer Neuzertifizierung als Nationalpark-Partnerbetrieb verbunden ist. Der Vertrag kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Möglichkeit, den Vertrag auch während der festen Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Vertragspartei wissentlich falsche Angaben gemacht hat, eine

Vertragspartei aufgrund ihres Handelns dem Ansehen des Netzwerks der Nationalpark-Partnerbetriebe schadet oder eine Vertragspartei ihre geschäftliche Tätigkeit einstellt.

Zudem können Vertragszuwiderhandlungen und die Nichterfüllung der Kriterien im Bewerbungsbogen für die Nationalpark-Partnerschaft für Betriebe aus Beherbergung und Gastronomie sowie die Nichterfüllung der Leistungen und Pflichten innerhalb der Nationalpark-Partnerschaft (siehe § 3) zu einer Auflösung des Vertragsverhältnisses führen.

Im Fall einer Auflösung des Vertragsverhältnisses darf der Nationalpark-Partnerbetrieb das Nationalpark-Partnerlogo nicht mehr verwenden.

§ 6 Kostenbeitrag

Der Nationalpark-Partnerbetrieb verpflichtet sich, einen jährlichen Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrags variiert je nach gewerblicher Ausrichtung des Nationalpark-Partnerbetriebs und kann Anlage 2 entnommen werden. Die Nationalparkverwaltung verwendet die Beiträge zweckgebunden für die Pflege und Weiterentwicklung der Nationalpark-Partnerschaften.

§ 7 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zum Vertrag sind unwirksam; sie bedürfen der Schriftform. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des vorliegenden Vertrags. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücken verpflichten sich die Vertragsparteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Anlage 1: Ergänzende Aufgaben innerhalb der Nationalpark-Partnerschaft

Anlage 2: Partnerschaftsbeiträge

Ort, Datum

Unterschrift Nationalpark-Partnerbetrieb

Ort, Datum

Unterschrift Nationalparkverwaltung